

Bildquelle: www.polizei-propk.de ©



Bitte beachten Sie:

- Kinder können mit entschlossenem Auftreten Pädokriminellen ausweichen.
- Selbstbewusste Kinder können sich besser vor sexueller Misshandlung schützen.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass es immer NEIN sagen kann, wenn ihm etwas unangenehm ist.
- Verdeutlichen Sie Ihrem Kind ohne Angstmacherei, dass auch ein scheinbar netter Mensch schlechte Absichten haben kann.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind pünktlich ist und Sie über Verspätungen informiert.
- Vertrauen Sie Ihrem Kind und nehmen Sie sich Zeit, um über seine Erlebnisse zu reden. Seien Sie offen gegenüber seinen kleinen und grossen Sorgen.
- Reden Sie regelmässig mit Ihren Kindern über alles, was diese im Internet erleben. Scheuen Sie sich nicht, sich die Aktivitäten erklären zu lassen.
- Kinder sollten sich beim Spielplatz und auf dem Schulweg in Gruppen organisieren.
- Es zeugt von Stärke, Hilfe und Rat in Anspruch zu nehmen!

Wo erhalte ich Hilfe? (Auszug von Angeboten)

Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche (24 Stunden)	www.147.ch	Telefon 147
Die Dargebotene Hand (24 Stunden)	www.143.ch	Telefon 143

INFORMATIONEN FÜR KINDER, ELTERN UND ANDERE BEZUGSPERSONEN

Kinderschutz	www.kinderschutz.ch	Telefon 031 398 10 10
Internet und Chat	www.saferurfing.ch	
Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich	www.swissolympic.ch www.mira.ch	Telefon 043 317 17 04

AARGAU

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Aargau		Telefon 062 838 60 80
Kinderschutzgruppe der Kantonsspitäler Aarau und Baden		
Kinderklinik Aarau		Telefon 062 838 41 41
Kinderklinik Baden		Telefon 056 486 21 11
Opferhilfe Aargau/Solothurn		Telefon 062 835 47 90
Ihre/Deine Polizei	www.polizei-ag.ch	Telefon 062 835 81 81

BASEL-STADT

Beratungsstelle Triangel		Telefon 061 205 09 10
Ihre/Deine Polizei	www.polizei.bs.ch	Telefon 061 267 71 11

BASEL-LANDSCHAFT

Beratungsstelle Triangel		Telefon 061 205 09 10
Ihre/Deine Polizei	www.polizei.bl.ch	Telefon 061 553 35 35

BERN

Kinderschutzgruppe in der Kinderklinik des Inselspitals Bern	(am Tag)	Telefon 031 632 21 11
	(Nacht/Wochenende)	Telefon 031 632 92 77
Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt	www.lantana.ch	Telefon 031 313 14 00
Ihre/Deine Polizei	www.police.be.ch	Telefon 031 634 41 11

SOLOTHURN

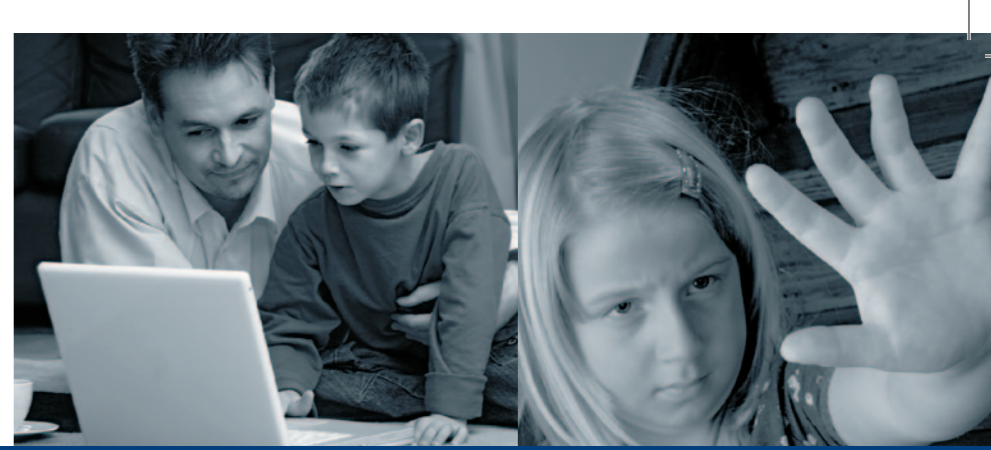
Opferhilfe Aargau/Solothurn		Telefon 062 835 47 90
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Solothurn		Telefon 032 627 84 00
Ihre/Deine Polizei	www.polizei.so.ch	Telefon 032 627 71 11

SEXUELLE AUSBEUTUNG UND MISSHANDLUNG VON KINDERN



Informationen der Polizei





Kinder brauchen besonderen Schutz

Kaum eine andere kriminelle Handlung sorgt in den Medien für grössere Publizität als ein Sexualverbrechen an einem Kind. Sie löst in der Bevölkerung starke Emotionen, nicht selten auch Aggressionen aus.

In der Öffentlichkeit herrscht häufig der Eindruck, als würden die meisten Sexualstraftaten an Kindern mit massiver physischer Gewalt ablaufen. Die Pädokriminellen gehen äusserst subtil vor, indem sie kindliches Vertrauen und Neugier ausnützen.

Erfahrungsgemäss sind Kinder gutgläubiger. Sie können mögliche Risikosituationen weniger gut einschätzen. Sie unterliegen eher dem Einfluss und den Verlockungen des zumeist erwachsenen Pädokriminellen.

Die präventive Aufklärung der Kinder über sexuelle Gefahren kann nicht allein Aufgabe der Polizei sein. Sie gehört aus pädagogischer Sicht in die Hände der Erziehungsberechtigten.

In diesem Sinne richtet sich die vorliegende Schrift in erster Linie an Erwachsene.

Im Schweizerischen Strafgesetzbuch steht:

Art. 187 StGB, Ziffer 1:

Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 187 StGB, Ziffer 2:

Die Handlung ist nicht strafbar, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.

Art. 197 StGB, Ziffer 1:

Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

StGB = Schweizerisches Strafgesetzbuch

Das sollten Ihre Kinder wissen:

Es gibt eine Vielfalt von Botschaften, die sich gut in den Erziehungsalltag integrieren lassen. Sie können helfen, Mädchen und Knaben besser vor sexueller Ausbeutung zu schützen:

Mein Körper gehört mir!

Ich habe das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem ich angefasst werden möchte. Mein selbstbewusstes Körpergefühl hilft mir, dass ich mich gegen Grenzverletzungen schützen und wehren kann.

Ich vertraue meinen Gefühlen!

Meine Gefühle sagen mir, wenn etwas nicht stimmt und mir nicht gut tut. Ich kann mit meinen Eltern und/oder Vertrauenspersonen darüber reden.

Ich kenne gute, schlechte und komische Berührungen!

Ich alleine bestimme, welche Art von Berührungen ich mag und welche nicht. Ich habe das Recht, nein zu sagen, wenn mir eine Berührung unangenehm ist. Und: Auch durch Geschenke lasse ich mich nicht beeinflussen!

Ich darf NEIN sagen!

Wenn mich jemand gegen meinen Willen anfassen will oder Dinge von mir verlangt, die ich nicht tun will, dann darf ich laut und deutlich NEIN sagen und mich wehren.

Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen!

Gute Geheimnisse machen mir Spass. Schlechte Geheimnisse sind unangenehm. Sie machen mir Angst oder ich fühle mich schuldig. Schlechte Geheimnisse sage ich sofort einer Vertrauensperson weiter. Das hat gar nichts mit Petzen zu tun. Schlechte Geheimnisse weitersagen bedeutet: Informieren, Helfen oder um Hilfe bitten!

Ich bin schlau! Ich hole mir Hilfe!

Wenn mich eine Person sexuell misshandelt: es ist nicht meine Schuld – egal, was der Täter oder die Täterin behauptet.

Das sollten Sie wissen:

Einen absoluten Schutz vor sexueller Misshandlung gibt es leider nicht. Jedoch gibt es Möglichkeiten, Kinder so zu stärken, dass sie einen möglichen sexuellen Übergriff leichter als solchen erkennen und sich in einer Risikosituation besser behaupten können.

Aufklärung: verdeutlichen Sie Ihrem Kind die Gefahr!

Klären Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig und der jeweiligen Entwicklung entsprechend auf. Sprechen Sie mit Ihrem Kind in der familiären Umgangssprache. Sagen Sie ihm unverblümt, was «böse Männer» im Schilde führen. Pädokriminelle zeigen sich dem Opfer gegenüber äusserst einfühlsam, sind kumpelhaft und schenken dem Kind Aufmerksamkeit und Zuneigung. Häufig sind die «bösen Leute» auch Vertrauenspersonen oder Bekannte des Kindes/der Familie.

Signale erkennen: gehen Sie Verhaltensauffälligkeiten auf den Grund!

Wenn Kinder auch selten darüber reden können, was ihnen angetan wurde, so sendet doch jedes Kind Signale aus. Teils verändert sich auch sein gewohntes Verhalten (Besitz von Geld und Geschenken, verspätetes Heimkehren nach der Schule, Schlafstörungen, Angstzustände, Schulschwierigkeiten, etc.). Wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Kind sexuell misshandelt wird oder wurde, so kontaktieren Sie eine Fach- oder Beratungsstelle. Sie können sich auch an das Kinderspital wenden.

Fachstelle oder Polizei?

Besteht die Gewissheit oder der dringende Verdacht auf sexuelle Misshandlung eines Kindes, dann ist eine Anzeige bei der Polizei der wirksamste Weg, um dem perversen Handeln des Pädokriminellen ein Ende zu setzen. Besteht kein konkreter Tatverdacht – jedoch eine vage Vermutung, dass im familiären oder sozialen Umfeld des Kindes «etwas» nicht mit rechten Dingen zugehen könnte, so haben Sie die Möglichkeit, sich vorerst an eine kompetente Fach- oder Beratungsstelle zu wenden.